

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 19=39 (1873)

**Heft:** 13

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dermaßen aus: „Ein Anführer, der von Jenen, die er befehligt, geliebt ist, und der sie mit seinem Willen zu beleben versteht, ist nicht ein Mann allein, so geschickt ein Mann auch sein kann; er ist zugleich mehrere Männer von Talent und Verdienst, welches dazu führt, schnell alle Hindernisse zu beseitigen, welche nicht gerade unübersteiglich sind. Die Liebe, welche die Untergebenen für einen solchen Chef haben, läßt sie all ihren Eifer, Geist und Kraft entwickeln, welche die Natur ihnen gegeben hat, damit der Vortheil und der Ruhm dem Anführer, der ihre Zuneigung erworben, bleibe. So sind das Gente und die Güte zwei gleich wesentliche Bedingungen in einem Handwerk und auf einem Posten, wo man hauptsächlich über Männer befehlen und mit Männern handeln muß.“

Das, was man gewöhnlich dem Zufall im Krieg zuschreibt, hängt sehr oft von keinen zufälligen Ursachen ab, sondern von einer so gesteigerten Natur, die zu gleicher Zeit zu erhaben und zu flüchtig ist, als daß alle Augen es sehen könnten, und der Antheil des Glückes ist nicht so groß, als es Unüberlegte oder Bösartige glauben oder sich zu glauben stellen.“

Das Beispiel der Offiziere ist von großer Wichtigkeit. In Anstrengungen, Entbehrungen und Gefahren müssen sie mit gutem Beispiel vorangehen. Der Soldat ist wie seine Führung. Es ist ein altes Sprichwort, gute Offiziere machen gute Soldaten. Die höhern Grade müssen durch ihr Beispiel auf die niedern und diese wieder auf die Massen einwirken. In dem Beispiel liegt das Geheimniß, warum oft rohe und mangelhaft ausgebildete Truppen Großes geleistet haben. Dagegen sind auch oft Ueberdrillte, die mehr Exerzirmeister als Anführer zu Chefs hatten, hinter der Mittelmäßigkeit zurückgeblieben.

Die Macht des Beispiels macht sich in der Kammer und auf dem Exerzirplatz, im Divouat, auf dem Marsch und im Gefecht gleich geltend. Wo der Soldat von seinem Vorgesetzten Gehorsam sieht, da wird er auch gehorchen, wenn er sieht, daß dieser die Beschwerden, Anstrengungen und Entbehrungen geduldig erträgt, da wird er sie auch geduldig ertragen, wenn er sieht, daß der Offizier freudig den Gefahren trotzt, sich kühn dem Feinde entgegenwirft, da wird er auch nicht zurückbleiben.

(Schluß folgt.)

**Die Schießresultate bei den Uebungen der Scharschützen im Jahre 1872.**

(Siehe Beilage.)

An die auf der Beilage befindliche Zusammenstellung der Schießresultate reihen wir noch folgende Bemerkungen:

In Tabelle A, B und D sind unter a zum Theil auch die Kadres begriffen, was aus der jemaligen stärkeren Mannschaftszahl erhellt; in Tabelle A, B und C sind unter b die Resultate sämtlicher Wiederholungs- und Schießkurse enthalten, während Punkt c in Tabelle D bloß erstere betrifft.

In den Schulen hielt man sich, sowohl was Scheiben als Schießtabellen anbelangt, genau an die Vorschrift vom 3. April 1872, während ein Gleiches von den Kursen nicht gesagt werden kann. Theils wurden Scheiben, theils Tabellen früherer Vorschrift gebraucht, so daß gleiche Anhaltspunkte und zuverlässige Resultate daraus nicht gewonnen werden können. Die Größe der verwendeten Scheiben ist namentlich bei 500 und 600 m. sehr schwankend, es fehlt die Notirung des Kreises beim Einzelnfeuer, der Zeit bei den Salven u. s. w. Was letztere anbelangt, so gehört sie unbedingt zur Würdigung der Leistung, in welcher dann allerdings viel vom Kommando abhängt und ein wesentlicher Faktor die Windströmung ist, da bei Windstille oder leichtem Wind von rückwärts der Rauch sich bald so dicht lagert, daß eine rasche Schußabgabe nicht mehr zulässig ist. Es war dies namentlich in den Rekrutenschulen der Fall.

Für die, welche mit der Berechnung der Geschwindigkeit und Leistung noch nicht bekannt sind, fügen wir bei, daß im Einzeln-Schnellfeuer die Geschwindigkeit sich auf die Schußzahl, die Leistung auf die Treffer bezieht, die, im Verhältniß der gebrauchten Munition resp. des gewonnenen Resultates feuernd, ein Mann in einer Minute erreichen würde; im Gesamttfeuer die Geschwindigkeit ebenso berechnet wird, die Leistung aber das Resultat darstellt, das in gleichem Verhältniß der Geschwindigkeit und Präzision sich für 100 Mann in einer Minute ergibt. (Geschwindigkeit multipliziert mit den Trefferprozenten.) —

In der ersten Rekrutenschule kamen bloß Repetirgewehre, in den beiden andern erst diese, dann successive Stüzer in Verwendung, weder zum Vortheil der Instruktion, noch der Resultate. In der 2. Schule war die vollständige Bewaffnung mit Stüzern erst gegen Schluß, in der 3. nach der ersten Hälfte derselben erreicht.

In den Wiederholungs- und Schießkursen waren Reabody- und Repetirgewehre in ungefährem Verhältniß von 5:1 vertreten.

Schließlich glauben wir noch folgende Ergebnisse der Rekruten besonders hervorheben zu sollen:

- 1. Meterscheibe
  - 2. Bewegliche Scheibe
  - 3. Kreistrefferprocente.
- } Tabelle D. a.  
Tabelle A. a.

die wir in der angeführten Reihenfolge als gut bis mäßig bezeichnen. Wir möchten in denselben, trotz ersterem Prädikate, durchgehend eine Steigerung sehen und erwarten sie zum Theil von der Einführung der definitiven, dem Manne verbleibenden Waffe, dem Stüzer.

J. M.

**Kriegsspiel. Jeu de la guerre.** Guide des Opérations tactiques exécutées sur la carte par A. Peter, capitaine au régiment de carabiniers. Avec deux planches. Bruxelles C. Muquardt, Editeur. 1872.

Seit zwanzig Jahren ist das Kriegsspiel in den deutschen Heeren eingebürgert. Durch viele Jahre hatte es, so viel bekannt, in anderen Armeen keinen

Eingang gefunden. Erst die großen Erfolge der letzten Feldzüge veranlaßten das Ausland, den militärischen Einrichtungen Deutschlands größere Aufmerksamkeit zu schenken. Wie so vieles Andere fand jetzt auch das Kriegsspiel Beachtung und man entdeckte, daß diese Art Uebung die Offiziere nöthige, nicht allein ihre eigenen, sondern auch die anderen Waffen kennen zu lernen, sich mit der Taktik und dem Zusammenwirken verschiedener Waffengattungen vertraut zu machen, daß sie Karten lesen lernen und nach denselben rasch Stellungen zu wählen sich angewöhnen; man erkannte, daß die Diskussionen, welche das Kriegsspiel veranlasse, sehr belehrend seien. Der vielfache Nutzen, den das Kriegsspiel auf diese Weise in Aussicht stellt, mag den Herrn Verfasser veranlaßt haben, in vorliegender Broschüre seine Kameraden der belgischen Armee mit dem Vorgang, welcher bei demselben beobachtet wird, bekannt zu machen.

**Der Niedersächsisch-Dänische Krieg von Julius von Döppel.** Erster Band. (Der niedersächsische Krieg 1621—1623.) Halle. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872.

Die Literatur über die Geschichte des dreißigjährigen Krieges ist sehr reichhaltig und gerade in neuerer Zeit durch manchen werthvollen Beitrag vermehrt worden.

Der Herr Verfasser vorliegender Arbeit hat es sich zur Aufgabe gesetzt, einen Abschnitt jenes großen durch religiösen Fanatismus und gewissenlose Staatskunst herausbeschworenen Kampfes in eingehender Weise zu behandeln. Er beschränkt sich jedoch nicht darauf, die militärischen Ereignisse darzulegen, sondern ist auch bestrebt, mit den politischen Verhältnissen jener trüben Zeit und allen auf dieselben Einfluß nehmenden Momenten uns bekannt zu machen. In dem Buch werden zwar manche militärischen Verhältnisse neu beleuchtet, doch dürfte dasselbe für den Politiker und Geschichtsfreund immerhin von ungleich größerem Interesse sein, als für den Militär.

**Zeitgemäße Ansichten über Kavallerie.** Berlin, 1872. Verlag von G. S. Mittler und Sohn.

In der außergewöhnlichen Form eines Gespräches zwischen einem Husaren und Dragoner werden auf blos 36 Seiten die wichtigsten, die künftige Verwendung der Reiterei betreffenden Fragen von einem Offizier behandelt, der augenscheinlich über den Gegenstand ernstlich nachgedacht hat. Kein Offizier der Kavallerie und der anderen Waffen, welcher sich für dieselbe interessiert, wird die kleine, doch lehrreiche Schrift aus der Hand legen, ohne Nutzen und geläuterte Ansichten daraus geschöpft zu haben.

**Technischer Pionier-Dienst im Felde.** In vier Abtheilungen mit 408 in den Text eingedruckten Figuren. Von Konstantin von Wasserthal, k. k. Oberst. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Wien. Verlag von Karl Gerold und Sohn. 1873.

Das vorliegende Lehrbuch gehört anerkannterweise zu den vorzüglichsten, welche über den technischen Dienst des Pioniers im Felde existiren. Der Umstand, daß selbes uns bereits in der sechsten Auflage vorliegt, beweist, welche günstige Aufnahme und große Verbreitung dasselbe gefunden hat.

Der Inhalt des Werkes zerfällt in vier Abtheilungen.

Die erste Abtheilung behandelt die Vorkenntnisse; sie enthält die Kenntniß der Werkzeuge, das Abstecken, Abwägen, Profiliren und die Kenntniß, Erzeugung und Verwendung der Baumaterialien (Erde, Holz, Reisig, Steine und Eisen).

Die zweite Abtheilung: die Berrichtungen im Lager, umfaßt alle technischen Einrichtungen, die bei dieser Gelegenheit vorkommen können. (Unterfunksmittel, Trink-, Schwemm- und Waschanstalten, Lagerkochherde, Lagerverbindungen und Reinlichkeitsanstalten).

Die dritte Abtheilung ist den Berrichtungen auf dem Marsche gewidmet. Sie lehrt die Herstellung, sowie auch Zerstörung und Wiederherstellung jeder Art Verbindungen. Ihr erstes Hauptstück beschäftigt sich mit den Straßen, Wegen und Eisenbahnen, das zweite mit den natürlichen Uebergängen, das dritte mit den künstlichen Uebergängen: den verschiedenen Arten Brücken und Stegen, der Wahl und Untersuchung der zu einem Uebergang geeigneten Punkte, der Vorbereitung zum Bau der Feldbrücken, den reglementarischen Kriegsbrücken, unterbrochenen Uebergängen, der Zerstörung der Uebergänge, der Ausbesserung theilweise zerstörter Brücken, der Sicherstellung der Brücken und den Truppenübergängen durch Ueberbrückung.

Die vierte Abtheilung beschäftigt sich mit den Berrichtungen in Stellungen. Sie enthält die Berrichtung von Terraintheilen zur Vertheidigung für einen vorübergehenden Gebrauch und begreift somit die Feldebefestigung in sich.

In dem ersten Abschnitt dieses Hauptstückes wird die Theorie der Feldebefestigung erläutert, als: das Profil der Schanzen, die Anordnung der Linien und Winkel und die Beobachtungen bei der Anlage von Felbschanzen, die Einrichtungen für Geschütze, die verschiedenen Formen und Benennungen der Felbschanzen, Frontverschanzungen und Verstärkungen von Felbschanzen.

Der zweite Abschnitt behandelt den angewandten Theil der Feldebefestigung und der dritte die Mitwirkung der Pioniere beim Angriff und der Vertheidigung von Feldebefestigungen.

Gegenüber den früheren Auflagen finden wir in der vorliegenden manche zeitgemäße Ergänzung eingefügt, wie z. B. die Beschreibung von Eisenbahnbauwerkzeugen, Anhaltspunkte für den Gebrauch des Dynamits. Den Eisenbahnen überhaupt und den Eisenbahnprovisorien wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, auch sind Angaben über Zerstörung durch Sprengpräparate aufgenommen, die vierte Abtheilung ist vielfach nach den neuesten Grundsätzen der Feldebefestigung umgearbeitet.

Nebst den bisher in Oestreich üblichen, uns nicht

geläufigen Maßen und Gewichten sind größtentheils auch die im Metersystem beigelegt.

Das anerkannt vorzügliche Lehrbuch kann nicht nur den Sappeur- und Pontonnieroffizieren, sondern auch besonders jenen der Infanterie, welche die Ausbildung oder die Uebung von Infanterieplonirern zu selten haben, bestens anempfohlen werden.

**Rang- und Quartierliste der königlich Preussischen Armee und Marine für das Jahr 1872 nebst Anciennitätslisten der Generalität und der Stabsoffiziere der Armee und der Flagg- und Stabsoffiziere der Marine. Berlin. G. S. Mittler und Sohn.**

In diesem ziemlich dickleibigen, von der königlich geheimen Kriegskanzlei redigirten Band erhalten wir Aufschluß über das Personelle der preussischen Armee. Der Reihe nach werden die Adjutanten des Kaisers, die Generale à la suite, die Flügeladjutanten, das Militärkabinet, das Kriegsministerium, das Personal des allgemeinen Kriegsdepartements, des Militärökonomie-Departements etc. aufgeführt. Diesem folgt die Armee-Eintheilung nebst der Dislokation. Eine besondere Armee bildet die Occupations-Armee in Frankreich, welche unter Oberbefehl des Generals der Kavallerie, Freiherr von Manteuffel, aus der 4., 6. und 19. Division besteht.

Nach der Armeeeintheilung kommen die Generalinspektionen, Gouvernements und Kommandanturen. Hierauf folgt das Personelle der Infanterie, der Kavallerie, Artillerie, des Ingenieurkorps, des Trains, der Invaliden, Landwehr, Gensdarmarie und Marine. Den Schluß bilden die Anciennitätsliste der Generalität und Stabsoffiziere der Armee und die Anciennitätsliste der Flagg- und Stabs-offiziere der Marine.

**Entwurf zu allgemeinen Regeln für die Aufstellung und den Gebrauch größerer Kavallerie-Abtheilungen von G. von Colomb, General-Major und Kommandeur der 12. Kavallerie-Brigade. Reife. 1872. Verlag von Robert Hinze.**

Der Herr Verfasser ist der Ansicht, der Geist, in welchem die Kavallerie gebraucht werde, sei das wesentlichste Moment zur Ertringung des Erfolges, dennoch sei auch die Form von Wichtigkeit. Dieses veranlaßt ihn, auf 26 Seiten die Hauptgrundsätze für die Gefechtsführung der Kavallerie in Form einer Instruktion dem Leser vorzuführen.

**Eidgenossenschaft.**

**Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.**

(Vom 12. März 1873.)

Der bisherige Modus der Pferdebestellung für die Wiederholungskurse der Partirain-Kompagnien und des Linientrains, nach welchen die Pferde fast ausschließlich durch den Bund beschafft wurden, unter nachheriger Abrechnung mit den Kantonen war mit mehrfachen Uebelständen verbunden.

Da die Trainmannschaft ohne Pferde einrückte, so ging nicht bloß der Einrückungstag, sondern auch der erste Tag des Wiederholungskurses, der bei der so äußerst kurzen Dienstzeit für den Unterricht überaus nothwendig wäre, der Instruktion gänzlich verloren, was bei der Reserve-Mannschaft mit bloß 6 tägiger Dienstzeit noch ganz besonders nachtheilig einwirkte, um so mehr als auch die Abgabe der Pferde am Schlusse der Wiederholungskurse stets mit Zeitverlust auf Kosten des Unerrichteten verbunden war, indem diese Abgabe schon auf dem eidg. Waffenplatze vor dem Entlassungstage der Truppen erfolgen mußte.

Im Fernern kamen die von den Kantonen für den Partirain- und Linientrain zu liefernden Geschirre nie in Verwendung, wodurch die Gelegenheit abgeschnitten war, deren Tauglichkeit zu erproben und durch deren Lagerung entstandene Mängel zu entdecken und endlich waren dadurch den betreffenden Partirainabtheilungen und kantonalen Zeughausbeamten günstige Anlässe für die Uebung in der selbstständigen Organisation von Partirainabtheilungen, welche sie bei ernstem Aufgebote zu besorgen haben, gänzlich verloren.

Zur Vermeidung solch' wesentlicher Nachtheile hat der Bundesrath unterm 7. März l. J. Folgendes beschlossen:

Es sei der letzte Passus des Art. 12 der Verordnung über die Organisation des Partirain vom 22. März 1867, — dahin lautend: „Für die Wiederholungskurse wird der Bund die Herbeischaffung der Pferde besorgen und den Kantonen für so viele Pferde Rechnung stellen, als sie nach Maßgabe des Gesetzes vom 21. Christmonat 1866 und der gegenwärtigen Verordnung zu stellen haben — aufgehoben, und es haben die Kantone die ihnen für die Wiederholungskurse des Partirain auffallenden Pferde selbst zu stellen.“

In Vollziehung dieser Schlußnahme werden Sie eingeladen, die Partirain-Kompagnien, resp. Detachements mit den nach Verordnung vom 22. März 1867 von Ihnen zu stellenden Pferden in die eidg. Wiederholungskurse zu senden, nach dem gleichen Modus, welcher von jeher für die bespannten Batterien befolgt wird.

Die Kantone haben ihrem in die Wiederholungskurse abgehenden Partirain Pferde beizugeben:

a. den Auszügler-Mannschaften auf jeden Offizier, Unteroffizier und Trompeter je ein Reitpferd und auf je 3 Traingefretete oder Trainсолдaten 2 Paar Zugpferde, soweit als die laut Verordnung vom 22. März 1867 vom Kantone zum Auszug zu stellende Pferdezahl nicht überschritten wird.

b. den Reserve-Mannschaften, auf jeden Offizier, Unteroffizier und Trompeter je ein Reitpferd und auf je drei Traingefretete oder Trainсолдaten 2 Paar Zugpferde, soweit als mit Einrechnung der schon der Auszügler-Mannschaft beigegebenen Pferde, die laut Verordnung vom 22. März 1867 vom Kantone in Auszug und Reserve zusammen zu stellenden Pferdezahl nicht überschritten wird.

Im Fernern haben die Kantone noch für den Linientrain auf je 3 Linientrainсолдaten 4 Pferde in die resp. Wiederholungskurse zu stellen, welche in obigen Zahlen nicht inbegriffen sind.

Alle diese Pferde, sowohl Reit- als Zugpferde für den Partirain wie für den Linientrain sind von den resp. Kantonen vollständig zu equipiren, das Beschlag in vollkommen untadelhaftem Stand zu setzen und mit den betreffenden Trainabtheilungen feldmäßig organisiert auf die eidg. Waffenplätze zu senden. Auf den Waffenplätzen liefert alsdann noch der Bund nach Verhältnis der von ihm laut Verordnung vom 22. März 1867 zu den verschiedenen Partirain-Kompagnien zu stellenden Pferde, den noch erforderlichen Bedarf an solchen, ebenfalls vollständig equipirt an die Wiederholungskurse.

Für die Partirain-Kompagnie Nr. 77 von Freiburg wird die Vertheilung der Kadres, der Mannschaft und der Pferde, welche theils zum Truppensammenzug, theils zum gewöhnlichen Wiederholungskurse zu stellen sind, besonders bestimmt werden.